

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Schutzwasserwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:

OGW-830353/508-2013-Wef/Skw

An
Beirat zum HW-Schutz Eferdinger Becken
Gemeinden im Eferdinger Becken
Bürger im Eferdinger Becken

Bearbeiter: Mag. Felix Weingraber

Tel: (+43 732) 77 20-124 17

Fax: (+43 732) 77 20-212860

E-Mail: ogw-sw.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Linz, 22.12. 2014

**Hochwasserschutz Eferdinger Becken
Kurzinformation**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufarbeitung Hochwasser 2013

Aufgrund der komplexen nationalen sowie internationalen, langwierigen Abstimmung hydrographischer Grunddaten und der umfangreichen Erstellung von Fachgrundlagen dauert die **Aufarbeitung des Hochwasserereignisses 2013** noch an. Um nicht unfertige Ergebnisse präsentieren zu müssen, musste der für Mitte November in Aussicht gestellte Termin für Informationsveranstaltungen nördlich und südlich der Donau leider abgesagt werden. Entsprechende Infoveranstaltungen, bei denen die Ergebnisse von Prof. Theobald präsentiert werden, sind für Anfang Mai geplant.

Absiedlung

Es wurden für alle Objekte die innerhalb der Zone für die freiwillige Umsiedlung liegen und deren Eigentümer der Erstellung eines Schätzgutachtens zugestimmt haben, Schätzgutachten erstellt. Für einen großen Teil der Objekte liegen die vom Finanzministerium freigegebenen Gutachten vor. Den Eigentümern dieser Objekte wurden Informationen zum möglichen Förderangebot ausgehändigt.

Die Förderangebote dürfen erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen Ausweisung einer „Schutzzone Überflutungsgebiet“ übermittelt werden. Vom Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bis zur rechtswirksamen Ausweisung ist mit einer Zeitspanne von einigen Wochen zu rechnen. Derzeit ist in den Gemeinden Hartkirchen und Goldwörth die „Schutzzone Überflutungsgebiet“ rechtswirksam ausgewiesen. Die Rechtskraft der Ausweisung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ im Gemeindegebiet von Walding und Alkoven steht unmittelbar bevor. Mit ersten Objektbesitzern in Goldwörth wurden bereits Verträge zur Umsiedlung geschlossen.

Innerhalb der Zone für die freiwillige Umsiedlung wird ausschließlich das Umsiedeln gefördert. Sollte das Förderangebot abgelehnt werden, so dürfen für andere Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Bereich keine Fördermittel gemäß Wasserbautenförderungsgesetz gewährt werden.

Eventuelle grunderwerbsteuerrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2013 können im Bezirk Eferding an das Finanzamt Grieskirchen Wels, Herrn Dr. Josef Moser (Telefonnummer: +43 (0) 7242/ 498-53 23 00) und im Bezirk Urfahr-Umgebung an das Finanzamt Urfahr Umgebung (Telefonnummer: 01/ 71 125–51 80 76 und 01/ 71 125 – 51 80 77) gerichtet werden.

Schriftliche Informationen dazu finden Sie unter:

https://www.bmf.gv.at/steuern/Steuerliche_Massnahmen_bei_Katastrophenschaden_BMF_2013-06-.pdf?4jwnfi

Sollten Sie eventuelle Fragen zum Thema Gebäudeabbruch/Baurestmassen haben, halten die für das Eferdinger Becken zuständigen Abfallverbände (BAV Linz Land, Urfahr Umgebung, Eferding) unter folgenden Link entsprechende Informationen zum oben genannten Thema im download-Bereich für Sie vor:

<http://www.umweltprofis.at/bezirksabfallverband.html>

Die Zone für die freiwillige Umsiedlung innerhalb derer Fördermittel für das Absiedeln gewährt werden können, ist Teil des natürlichen Überflutungsgebietes der Donau. Grundsätzlich darf es in Hochwasserabflussgebieten, die den Kriterien für die Ausweisung einer roten Zone gemäß Gefahrenzonenplan Verordnung entsprechen, weder eine Widmung noch eine Bebauung geben.

In der Regel gilt für Grundstücke im HQ₁₀₀ Abflussbereich, dass eine Widmung in Bauland nur unter streng definierten Voraussetzungen zulässig ist. Für Grundstücke innerhalb der Zone für freiwillige Umsiedlung wird, was allfällige Neuwidmungen betrifft, grundsätzlich von einer fehlenden Baulandeignung auszugehen sein. Neuwidmungen kommen daher nicht mehr in Betracht.

Hochwasserschutz Eferdinger Becken – Generelles Projekt

Das „Generelle Projekt – Hochwasserschutz Eferdinger Becken“ soll durch externe Auftragnehmer (Planungsbüro) erarbeitet werden. Das Vergabeverfahren wurde im Frühjahr 2014 gestartet. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz musste unter Berücksichtigung der geschätzten Kostenaufwändungen eine EU- weite Ausschreibung der erforderlichen Leistungen gewählt werden.

Das Vergabeverfahren zur Planerfindung für die Arbeiten zum „generellen Projekt – Hochwasserschutz Eferdinger Becken“ ist leider noch nicht abgeschlossen. Aufgrund von Einsprüchen von Bietern und eines diesbezüglichen, richterlichen Entscheides konnte noch kein Zuschlag erteilt werden. Sobald hier wesentliche Schritte gelingen, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
für das Land Oberösterreich:



Mag. Felix Weingraber

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Schutzwasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooevg.at).